

## Interne Akkreditierung der Studiengänge der Fachrichtung Architektur des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Trier

### Inhalt

Verfahrensstand .....	2
Profil der Studeingänge .....	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch die Externe Expertise.....	2
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen [Re]Akkreditierung von studiengängen .....	6
Akkreditierungsergebnis .....	10

## VERFAHRENSSTAND

Auflagen erfüllt

## PROFIL DER STUDEINGÄNGE

Fachrichtung Architektur: <https://www.hochschule-trier.de/gestaltung/architektur/studium>

## VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationssatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbeurteilung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen Reakkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkv RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen Reakkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

## ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des

Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Peer Group-Sitzung vom 23.03.2021

Die Zusammensetzung der Peer Group ist in der *Satzung zur Beteiligung externer Expertise im Rahmen der Begutachtung durch Peer-Review der Fachrichtung Architektur, publicus 2017-03* geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, ALUMNI vor. Zur Sitzung wurde eine externe studentische Vertretung hinzugezogen.

### **Zur Bewertung des Bachelorstudiengangs:**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele nachvollziehbar ab. Mit den Schwerpunkten Entwerfen und Baukonstruktion stellt der BA Studiengang Architektur eine sinnvolle und praxisorientierte Grundlage für das daran anschließende Masterstudium dar. Die Abstufung der Projekte vom kleinen bis zum großen Projekt und das darin enthaltene Zusammenführen von Studieninhalten wie Materialität, Darstellungs- und Gebäudesystemtechniken wirkt sich sehr positiv auf den Lernerfolg aus.

Der Studiengang ermöglicht die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Dafür bietet das Bachelorstudium Architektur an der Hochschule Trier einen hervorragenden Handlungsrahmen. Besonders positiv sind die in ausreichender Zahl vorhandenen Arbeitsplätze für Studierende und die Pflichtexkursion zu bewerten. Dies fördert die Fähigkeit gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl zu betrachten in besonderem Maße. Das Angebot von Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten trägt ebenfalls dazu bei. Innerhalb des gut aufeinander abgestimmten Studienverlaufsplanes könnte das Modul Bauphysik früher im Curriculum angeboten werden.

Curriculum, Modulhalte und die intendierten Lernziele entsprechen den zu erreichenden Qualifikationszielen. Baukulturelle Zielsetzungen, Anforderungen an bauphysikalische Vorgänge und konstruktive Bedingungen finden sich im Einklang mit den zu erzielenden Standards. Besonders hervorzuheben sind die Interdisziplinären Projektwochen im 3. und 5. Semester innerhalb des Fachbereichs Gestaltung sowie die grundsätzlich anwendungsbezogene Ausrichtung des Studiengangs. Dabei ist der Studiengang BA Architektur immer als Teil eines zweiteiligen Architekturstudiums zu sehen, das für die Tätigkeit beispielsweise als selbständige(r) ArchitektIn das Masterstudium erforderlich macht.

Mit den erreichten Qualifikationszielen des BA Studiengangs Architektur sind die AbsolventInnen in der Lage in KMU aber auch größeren Unternehmen tätig zu werden und dort auf Anweisung mit den erreichten Qualifikationen in Arbeitsprozesse eingebunden zu werden. Darauf bereitet das BA Studium Architektur sehr gut und umfassend vor. Neben den baukulturellen, konstruktiven, darstellerischen und bauphysikalischen Standards tragen Module in denen interdisziplinär gearbeitet wird, in besonderem Maße dazu bei.

Zusammenfassend bewertet die externe Expertise den Studiengang sehr positiv. Die Zusammensetzung des Studiengangs mit dem Schwerpunkt Entwerfen und Konstruieren, basierend auf Geschichte, Theorie und Gesellschaft und den zusätzlichen Aspekten Darstellen, Gestalten und Kontext ist überzeugend. Die atelierartige Arbeitsatmosphäre in den Arbeitsräumen ist dafür der richtige „Nährboden“.

### **Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die externe Expertise aus:**

- E1: Zum Erfolg des Studiums trägt sicher die Ausgewogenheit von Einzel-, Partner,- und Gruppenarbeiten bei. Diese Ausgewogenheit – es sind sicher alle drei Formen im Laufe des Studiums sinnvoll – sollte, natürlich auch mit Blick auf die Studierendenzahlen in den Kursen und der möglichen Arbeitsbelastung des Kollegiums im Auge behalten werden.
- E2: Die Bauphysik bereits im 2. oder 3. Semester anzubieten erscheint angesichts der gestiegenen Ansprüche in Bezug auf ökonomische und ökologische Wertigkeit und Recyclebarkeit von Gebäudehüllen sinnvoll. Überlegenswert ist sicher auch das Material (Materialtechnologie, TWL2) im Zusammenhang mit den Grundlagen als Einstieg bereits im 1. Semester anzubieten. Dies sind lediglich Beobachtungen, die für den grundsätzlichen Erfolg des sehr guten Eindrucks des BA Studiengangs Architektur nicht zwingend erforderlich sind. Mit Blick auf das enorm gestiegene Bewusstsein bezüglich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit wird das Curriculum mittelfristig in allen Modulen auf die damit verbundenen Ziele weiterhin Bezug nehmen müssen.

Zur Bewertung aus studentischer Sicht (Fokus: Studierbarkeit):

Relevante Informationen zum Studiengang finden sich auf der Website des Studiengangs. Die Website ist übersichtlich strukturiert und wichtige Rahmenbedingungen lassen sich auf der Startseite finden. Die studiengangsrelevanten Dokumente, wie Prüfungsordnung und Modulhandbuch, sind verlinkt und transparent. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind in der Fußzeile der Website aufgeführt. Des Weiteren finden sich auf der Website eine Beschreibung des Ausbildungsprofils sowie erste Hinweise zu Auslandsaufenthalten, praxisbezogenen Kooperationen und zum Studienabschluss. So wird insbesondere in der Phase der Studienwahl ein guter Überblick verschafft.

Die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Eignungsverfahren sind transparent in den studiengangsrelevanten Dokumenten dargestellt. Einer schriftlichen Bewerbung folgen ein Eignungsgespräch sowie die Prüfung der künstlerischen Eignung anhand selbstgefertigter Arbeiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Für die Organisation von Lehrveranstaltungen wird die Lernplattform StudIP genutzt. Dort finden sich detaillierte Informationen zur individuellen Semesterplanung sowie Veranstaltungsunterlagen. Die Prüfungsorganisation erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem QIS. Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden eine Einführung in die Anwendung beider Systeme. Die Semesterplanung und Raumverteilung finden zur Verhinderung von Überschneidungen zentral für den Fachbereich statt.

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen werden in Abhängigkeit von den Kursinhalten individuell für jedes Modul festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung kommuniziert. Der Studienverlaufsplan wird durch Themengebiete gegliedert. Die Module innerhalb eines Themengebiets bauen für den gleichmäßigen und fortlaufenden Ausbau von umfassendem Wissen aufeinander auf.

Aus Sicht der externen Studierenden ergeben sich keine Verbesserungspotentiale. Der Studiengang ist in Regelstudienzeit studierbar.

### **Zur Bewertung des Masterstudiengangs:**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sehr gut beschrieben und bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele nachvollziehbar ab. Die Beschreibung der Qualifikationsziele ist überzeugend. „Forschendes Lernen“ in Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft mit Bezug zum historischen Kontext, der Theorie der Architektur und den grundlegenden Bedingungen der Gesellschaft mit ihren soziologischen Prozessen

setzen den richtigen Rahmen für das Masterstudium Architektur. Die Förderung des selbständigen und kritischen Handelns in Bezug auf die gesellschaftlichen und politischen Aspekte von Architektur und Städtebau werden als eine gute Grundlage für ein an das Masterstudium anschließendes Berufsleben gesehen. Die Behandlung des Europäischen Kontextes des EU-notifizierten MA Studiengangs erscheint besonders mit der Nähe zu Luxembourg, Belgien, Frankreich und die Niederlande sinnvoll.

Der Studiengang ermöglicht die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Hervorzuheben ist dabei das sehr gute Angebot an Arbeitsplätzen mit Atelieratmosphäre. Dies fördert den Austausch und insbesondere die Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden und stellt damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Architekturstudium dar. Die Fach- und Methodenkompetenz bildet sich in den angebotenen Modulbeschreibungen von der Europäischen Stadt über die Architektur im internationalen und regionalen Kontext, der Architekturtheorie und architekturhistorischen Betrachtungen dem Landschaftsraum bis zu Konstruktion, Tragwerk und Detail sehr gut ab und entspricht den Fachstandards. Die Varianz der Prüfungsformen und das Angebot von Einzel-Partner- und Gruppenarbeiten unterstützen dies.

Das Curriculum selbst als auch die Modulhalte und intendierten Lernziele sind zur Erreichung der Qualifikationsziele angemessen. Das Studiengangskonzept ist breit aufgestellt und reagiert auf den europäischen Kontext der Region, bildet die Anforderungen an baukulturelle Kompetenzen zusammen mit den Anforderungen an konstruktive sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit von Gebäuden erforderlichen Belange ab. Der Ansatz des „forschenden Lernens“ wird als hervorzuhebender Anspruch des Masterstudiengangs Architektur gesehen.

Die Qualifikationsziele sind geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen. Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs Architektur sind Absolventen sehr gut auf ein Berufsleben in einem Architekturbüro, einem Bereich der Bauverwaltung aber auch auf ein Berufsleben als selbständige(r) ArchitektIn vorbereitet. Dazu trägt der Forschungs -und anwendungsorientierte Charakter der Module bei. Hervorzuheben sind dabei die 1:1 Projekte, die eindrucksvoll exemplarisch den anwendungsorientierten Charakter des Masterstudiengangs Architektur belegen.

Zusammenfassend bewertet die externe Expertise den Studiengang sehr positiv. Dabei ist der Charakter des breit angelegten Studiengangs hervorzuheben. Hervorragend auch die atelierartige Arbeitsatmosphäre in den Arbeitsräumen. Die scheint für die Umsetzung des stimmigen Studiengangskonzeptes der richtige „Nährboden“ zu sein. Der Erfolg der Absolventinnen und Absolventen bestätigt dies.

#### **Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die externe Expertise aus:**

- E1: Anzuregen wäre ein Modul, das den Einstieg in den Masterstudiengang, die Begegnung von Studierenden, die aus anderen Hochschulen, anderen Ländern kommen, evtl. in Verbindung mit einer Pflichtexkursion erleichtert.
- E2: Mit Blick auf das enorm gestiegene Bewusstsein bezüglich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit wird das Curriculum mittelfristig in allen Modulen auf die damit verbundenen Ziele weiterhin Bezug nehmen müssen.
- E3: Der anerkanntswerte Charakter des breitaufgestellten Studiengangskonzeptes sollte nicht auf Kosten des erforderlichen „Tiefgangs“ der einzelnen Module erfolgen. Der Stellenwert der Baukonstruktion könnte in diesem Zusammenhang mit Blick auf die Bedarfe in der Praxis gestärkt werden.

Zur Bewertung aus studentischer Sicht (Fokus: Studierbarkeit):

Studiengangsrelevante Informationen finden sich auf der Website des Studiengangs. Wichtige Rahmenbedingungen lassen sich auf der Startseite finden und studiengangsrelevante Dokumente, wie Prüfungsordnung und Modulhandbuch, sind verlinkt und transparent. In der Fußzeile der Website sind Ansprechpartner und Kontaktdaten aufgeführt. Des Weiteren finden sich auf der Website Hinweise zu Auslandsaufenthalten, praxisbezogenen Kooperationen und zum Studienabschluss sowie eine Beschreibung des Ausbildungsprofils. Die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Eignungsverfahren sind transparent in den studiengangsrelevanten Dokumenten dargestellt.

Zur Verhinderung von Überschneidungen erfolgen die Semesterplanung und Raumverteilung zentral für den Fachbereich. Termine und Fristen werden frühzeitig kommuniziert. Ausführliche Informationen sowie Veranstaltungsunterlagen werden den Studierenden auf der Lernplattform StudIP bereitgestellt. Die Prüfungsorganisation erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem QIS.

In Abhängigkeit von den Kursinhalten werden die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen individuell für jedes Modul festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung kommuniziert. Der Studienverlaufsplan wird durch Themengebiete gegliedert. Die Module innerhalb eines Themengebiets bauen für das gleichmäßige und fortlaufende Ausbauen und Vertiefen von umfassendem Wissen aufeinander auf. Der konsekutive Masterstudiengang schließt fachlich und inhaltlich an den Bachelorstudiengang an. Der Studiengang ist in Regelstudienzeit studierbar.

Aus Sicht der externen Studierenden ergibt sich folgendes Verbesserungspotential:

- E4: Der forschungs- und anwendungsorientierte Charakter des Studiengangs, insbesondere der Module „MAR WM 10 Digitale Fertigungstechniken Holz“ und „MAR WM 13 Verwendung massiver Baustoffe und deren Detaillierungen“, könnte in den Studiengangsdokumenten sowie auf der Website signifikanter formuliert werden.

Zu den Empfehlungen nimmt der Studiengang folgendermaßen Stellung: Innerhalb der Fachrichtung Architektur haben auf Grund des Gutachtens bereits erste Gespräche stattgefunden. Die Fachrichtung Architektur wird sich mit den Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen der Externen detailliert auseinandersetzen. Dementsprechend wird sich unter Anderem der Studienverlaufsplan bei beiden Studiengängen etwas verändern. Es werden jedoch nur Änderungen durchgeführt werden, die keiner wesentlichen Änderungen entsprechen. Hierzu wird für beide Studiengänge der Wechsel auf die Fachprüfungsordnung erfolgen. Dadurch, dass bei der Fachrichtung Architektur zur Zeit einige Professorenstellen nicht besetzt sind, wird die Fachrichtung mit dem Wechsel der Studiengänge auf die Fachprüfungsordnung warten, bis die Stellen im professoralen Bereich wieder besetzt sind. Die Fachrichtung will somit vermeiden, dass zu viele Änderungsordnungen erstellt werden.

## ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem regelmäßigen Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung [im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz [im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren]).

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch vom 14.10.2021

Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen:

Sichtung der ReAkkreditierungsunterlagen, Gespräch mit Studierenden, Gespräch mit der Studiengangsleitung, ReAkkreditierungsentscheidung mit Auflagen und Empfehlungen

Im WS2021/2022 gehören dem Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekane der Fachbereiche Bauen+Leben und Wirtschaft sowie der Vizepräsident für Studium und Lehre an.

#### *Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise*

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick. Somit wird für den **Bachelorstudiengang** Folgendes festgestellt:

- E1: Es wurde festgestellt, dass die Empfehlung der Peer Group vom Studiengang nicht oder nicht in angemessener Weise reflektiert wurde. Dies ist im Rahmen der Aufлагenerfüllung nachzuholen und zu dokumentieren (siehe hierzu die Auflagen).
- E2: Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen. Dies legte der Studiengang im Wesentlichen dar durch folgende Maßnahme: Im anvisierten Umstieg auf die FachPO und der Nachbesetzung der aktuell vakanten Professuren, erfolgt eine Überprüfung des Curriculums. Die Empfehlung hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts wurde bereits in der inhaltlichen Überarbeitung einzelner Module sichtbar und im aktuellen Modulhandbuch entsprechend dokumentiert.

Für den **Masterstudiengang** wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen. Dies legte der Studiengang im Wesentlichen dar durch:

- E1, E2 und E3: Im anvisierten Umstieg auf die FachPO und der Nachbesetzung der aktuell vakanten Professuren, erfolgt eine Überprüfung des Curriculums. Die Empfehlung hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts wurde bereits in der inhaltlichen Überarbeitung einzelner Module sichtbar und im aktuellen Modulhandbuch entsprechend dokumentiert.
- E4: Eine entsprechende Überarbeitung wird mit dem Umstieg auf die FachPO anvisiert.

#### *Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben*

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Daraus ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

### Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkrV RP, §§ 3 und 6]

*Bachelorstudiengang:* Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Arts‘ abschließt.

*Masterstudiengang:* Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Master of Arts‘ abschließt.

*Alle Studiengänge:* Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

### Studiengangsprofil [HSchulQSAkrV RP, § 4]

Es handelt sich bei dem Masterstudiengang um einen konsekutiven Studiengang.

### Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkrV RP, §5]

*Bachelorstudiengang:* Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes (HochSchG). Die Regelungen gemäß § 66 Abs. 1 und 2 HochSchG finden Anwendung.

*Masterstudiengang:* Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Regelungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 sowie § 66 Abs. 1 und 2 HochSchG finden Anwendung.

*Alle Studiengänge:* Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den genannten Regelungen in den Fachprüfungsordnungen sowie der Regeln zur Feststellung der Eignung der Studiengänge über die Homepage der Hochschule Trier.

### Modularisierung und Kreditierung [HSchulQSAkrV RP, §§ 7 und 8]

*Alle Studiengänge:* Das Lehrangebot in den Studiengängen ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in den Fachprüfungsordnungen detailliert dargelegt. Der Bachelorstudiengang ist mit 180 ECTS kreditiert. Der Masterstudiengang ist mit 120 ECTS kreditiert. Die jeweilige Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Pro Studienjahr werden 60 ECTS vergeben.

*Alle Studiengänge:* Die zentralen Informationsmedien zu den Studiengängen/Lehrangeboten umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Fachprüfungsordnungen im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Die Studiengänge stellen den Studierenden sowie Studieninteressierten ausführliche Modulhandbücher zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Modulhandbücher führen die jeweilige Fachprüfungsordnung und insbesondere Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Die Diploma Supplements entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

### Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts [HSchulQSAkrV RP, §§ 11-13]

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise (siehe dort).

Nach einem min. 5 jährigen Studium (BA+ MA) und entsprechender beruflicher Praxiszeit sind die Absolventen berechtigt, die Zulassung zur Aufnahme in die nationalen und internationalen berufsständigen Vertretungen, die Architektenkammern, zu beantragen. Die berufsrechtliche Zulassung bei der Architektenkammer ist u.a. geregelt nach §5 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz. Der Studiengang (Master in Kombination mit Bachelor in Architektur) ist gemäß der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen notifiziert in Europa. Die Absolventinnen und Absolventen können damit über eine automatische Anerkennung ihrer Abschlüsse eine Eintragung in die jeweiligen Landeskammern erwirken.<sup>1</sup>

Zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen. Lehrende in W-Besoldung verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zudem ein regelmäßig stattfindendes Angebot an z.B. Sprachkursen zur Verfügung.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, verschiedene Ateliers, einer Holzwerksstatt sowie verschiedener Labore.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. Im Studiengang ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationsatzung, § 6) erhoben. Bei der Prüfungsorganisation achtet der Studiengang auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters) um.

Die Fachprüfungsordnungen sind im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfassen alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Willkommensveranstaltungen). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationsatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des

---

<sup>1</sup> s. auch :<https://www.akbw.de/service/fuer-hochschulen-und-universitaeten.html>  
24.01.2023

Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich als für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationsatzung, § 8).

#### Studienerfolg (HSchulQSAkrV RP, § 14)

Der Studiengang ist über die Evaluationsatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen werden regelhaft eine Absolventenbefragung sowie die in der Pilotphase befindliche Studienabschlussbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden im Intranet zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Der Studiengang nutzt zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

#### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (HSchulQSAkrV RP, § 15)

Im Studiengang ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Senatsbeauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

## AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Reakkreditierung der Studiengänge

- **B.A. Architektur**
- **M.A. Architektur**

vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen bis zum **28.02.2030** ausgesprochen.

#### **Auflagen:**

- Die Stellungnahme zum Protokoll der Peer Group ist in Form eines Textbeitrags für den Ergebnisbericht einzureichen. (beide SG) [erfüllt]
- Hinsichtlich der Regelung der Zulassung zum Bachelorstudium ist ein Konzept vorzulegen, das die Bedarfe und Ressourcen der Fachrichtung berücksichtigt und für die nähere Zukunft aufzeigt, wie die Fachrichtung die Qualifikationsziele des Studiengangs gewährleisten will.

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Fachrichtung - alternativ zur bestehenden Absolventenbefragung - zu einer strukturierten Rückmeldung von Absolventinnen und Absolventen kommen kann. (beide SG)
- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. (beide SG)

## **AUFLAGENERFÜLLUNG**

Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht nachgewiesen.